

# Bisinger Weihnachtsmarkt

## Schaufenster des Kunsthandwerks

### Marktordnung

#### 1. Allgemeines

Der Bisinger Weihnachtsmarkt ist ein Kunsthandwerker\*innen-Markt, der jährlich am 2. Adventssonntag auf dem Marktplatz und in der Ortsmitte von Bisingen stattfindet. Begegnung und Austausch unter professionellen Kunsthandwerker\*innen, Hobbykünstler\*innen und interessierten Besucher\*innen ist ein Anliegen des Marktes. Zur Wahrung des künstlerischen und weihnachtlichen Charakters gelten nachfolgende **zwingende** Zulassungsbeschränkungen:

**Zugelassen sind ausschließlich:**

- A) Waren:**
- kunsthandwerkliche Produkte
  - Weihnachtsartikel
  - Geschenkartikel mit künstlerischem oder handwerklichem Charakter
- B) Anbieter\*innen:**
- gewerbliche Kunsthandwerker\*innen
  - Hobbykünstler\*innen
  - nichtgewerbliche, gemeinnützig orientierte Gruppen

Ausdrücklich verboten ist der Handel mit industriell gefertigten oder fremderzeugten Produkten. Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Anbieter\*innen vom Markt auszuschließen, wenn die angebotenen Waren nicht dem angestrebten Marktcharakter entsprechen. Ebenso behält sich der Veranstalter vor, kunsthandwerklich höherwertige oder außergewöhnliche Angebote zu bevorzugen, wenn mehr Anmeldungen eingehen, als Standplätze zur Verfügung stehen.

#### 2. Speisen und Getränke

Speisen und Getränke dürfen ausschließlich nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter und nach dessen ausdrücklicher Genehmigung angeboten werden. Damit soll einer zu starken Inanspruchnahme der begrenzten Standplätze für gastronomische Zwecke, sowie einem Überangebot gleicher Speisen und Getränke vorgebeugt werden. Zudem deckt der Veranstalter einen wesentlichen Teil der allgemeinen Unkosten durch den Verkauf von Speisen und Getränken und stützt dadurch die Standgebühren.

#### 3. Stände

Die Anbieter\*innen können eigene Stände mitbringen und aufbauen. Alternativ besteht die Möglichkeit, beim Veranstalter überdachte Stände mit 4 m Frontlänge, einer Tiefe von 1,5 m und vier untergestellten Biertischen anzumieten. Letztere werden vom Veranstalter vor Marktbeginn aufgebaut und können im Ganzen oder zur Hälfte gemietet werden. Aus technischen Gründen können nur 30 Mietstände angeboten werden. Sie werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben. Die Mietstände werden vom Veranstalter nummeriert und können erst ab 9.00 Uhr bestückt werden!

#### 4. Gebühren

Der Markt verfolgt keine Gewinnabsicht. Zur Deckung der allgemeinen Unkosten müssen jedoch Gebühren von den Anbieter\*innen erhoben werden. Sie bemessen sich an der Frontlänge des Standes und betragen:

- a) für eigene Stände der Anbieter\*innen: **10,00 Euro / lfd. Meter**  
b) für vom Veranstalter gemietete Stände: **25,00 Euro / lfd. Meter**

Werden für eigene Stände zusätzlich Biertische oder –bänke benötigt, so werden pro Tisch 2,- € und pro Bank 1,- € Miete in Rechnung gestellt.

Die Gebühren sind fällig nach dem Erhalt der Zulassung (siehe Punkt 8) und sind zu überweisen auf das Konto: **IBAN: DE49 6535 1260 0079 0501 91, BIC: SOLADES1BAL**

Mit ihrer Entrichtung sind folgende Kosten abgedeckt:

- Verwaltungs- und Regiekosten
- kommunale Abgaben, Marktfestsetzungsgebühren
- Werbung durch Plakate, Presse, Transparente und im Internet
- kulturelles Rahmenprogramm
- Bezug von Wasser und Strom

## **5. Auf- und Abbau**

Aus Rücksicht auf die Nachtruhe und zur Vermeidung von Engpässen gelten folgende Aufbauzeiten:

- a) Aufbau der Mietstände durch den Veranstalter: 7.00 - 9.00 Uhr
- b) Aufbau der mitgebrachten Stände: 9.00 - 11.00 Uhr

Fahrgassen müssen unbedingt freigehalten werden. **In keinem Fall dürfen die Fahrzeuge des örtlichen Bauhofes und der Veranstalter behindert werden!**

Nach dem Entladen sind die Fahrzeuge der Anbieter\*innen möglichst rasch so abzustellen, dass nachfolgende Kolleg\*innen und Rettungsfahrzeuge ungehindert den Markt anfahren können.

**Die örtliche Polizei ist bei der Verkehrslenkung behilflich und greift bei gravierenden Verstößen ein !**

Aus Rücksicht auf die Gottesdienstbesucher\*innen sind Gassen zu den Kircheneingängen freizuhalten und ist beim Aufbau unnötiger Lärm zu vermeiden.

Gegenseitige Rücksichtnahme und kollegiales Verhalten aller Teilnehmer\*innen bei Anlieferung, Auf- und Abbau wird vorausgesetzt.

## **6. Marktdauer**

Die Verkaufszeit dauert von **11.00 Uhr bis 18.00 Uhr**. Innerhalb dieser Zeit sind störende Auf- und Abbauten zu vermeiden. Vorzeitiger Abbau ist ausschließlich im Falle höherer Gewalt statthaft.

## **7. Energieversorgung, Müllvermeidung, Umweltschutz,**

Um Überlastungen der Stromversorgung zu vermeiden und aus Gründen des Umweltschutzes ist so weit als möglich auf elektrischen Strom zu verzichten. Zur Beleuchtung der Stände sollen bevorzugt Gas- oder Öl-Lampen und Kerzen, oder aber Energiesparlampen verwendet werden.

Jeder Stand, der mit Strom versorgt werden will, muss zur Bildung von Ketten eine VDE-gerechte Kabeltrommel mit wenigstens zwei Ausgängen mitführen. Die eingesetzten Lampen und Kabel sollen vor Mitnahme auf den Markt auf Ihren fehlerfreien Zustand überprüft werden, um arbeitsintensiver Fehlersuche und ärgerlichen Stromausfällen ganzer Ketten während des laufenden Marktgeschehens vorzubeugen.

- **Kocher und Heizgeräte dürfen ausschließlich mit Gas betrieben werden!**
- **Zugelassene Stände mit Waffeleisen oder anderen elektrischen Geräten mit starker Leistung haben selbst für einen ausreichenden Stromanschluss zu sorgen.**
- **Wegwerfgeschirr ist verboten!** Zugelassene Stände, die Getränke ausschenken, erhalten beim Veranstalter gegen Pfand die offiziellen Weihnachtsmarkt-Gläser. Zugelassene Anbieter\*innen von Speisen müssen eigenes Mehrweggeschirr mitführen oder ihre Speisen geschirrlös ausgeben. Diese Stände haben selbst für eine Spülmöglichkeit zu sorgen, da die Kapazität der Spülmaschinen in der Hohenzollernhalle erschöpft ist.
- **Die Anbieter\*innen haben nach dem Abbau ihren Platz sauber zu verlassen!**
- **Grob Zuwiderhandelnde werden im Folgejahr nicht mehr zum Markt zugelassen!**

## **8. Anmeldung**

Anmeldungen sind bis spätestens **30. September** zu richten an

**Konrad Flegr  
Karlsbader Weg 21,  
72406 Bisingen  
07476/2251,  
E-m@il: konrad.flegr@t-online.de**

Eine sofortige Benachrichtigung der angemeldeten Anbieter\*innen erfolgt nur im Falle der Absage aufgrund Überfüllung des Marktes oder bei Ausschluss wegen Nichteinhaltung der Marktordnung.

Alle zugelassenen Anbieter\*innen erhalten etwa drei Wochen vor dem Markttag die Bestätigung ihrer Anmeldung mit dem Marktplan, den bestellten Plakaten und einem Überweisungsträger für die Standgebühren.

**Bisinger Weihnachtsmarkt**  
Schaufenster des Kunsthandwerks  
**Anmeldung für Kunsthandwerker\*innen**

Hiermit melde ich mich zum **37. Bisinger Weihnachtsmarkt** am 07.12.2025 an.  
Die Marktordnung ist mir zugegangen. Sie wurde von mir zur Kenntnis genommen und wird als bindend anerkannt.

(ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen):

- Ich bringe einen eigenen Stand mit der Größe \_\_\_\_\_ m Frontlänge  
\_\_\_\_\_ m Tiefe
- Ich möchte einen überdachten Stand des Veranstalters mieten  zur Hälfte  
 im Ganzen

Mein Angebot entspricht Punkt 1. der Marktordnung. Ich biete an:

Ich benötige:  Strom, Spannung: \_\_\_\_\_ Volt, Leistung: \_\_\_\_\_ Watt  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_

Ich habe folgende Wünsche an meinen Standort:

Ich bestelle \_\_\_\_\_ Stück kostenlose Plakate (Din A2)  
\_\_\_\_\_ Stück kostenlose Handzettel (Din A6)  
und werde diese an geeigneten Plätzen aushängen/auslegen.

- Ich möchte in der Zeitung werben und bitte um Weitergabe meiner Adresse an die Tageszeitungen.

Name:

Anschrift:

E-Mail:

Tel:

Datum:

Unterschrift:

(wird vom Veranstalter ausgefüllt)

Eingegangen am:

Die Zulassung zum Bisinger Weihnachtsmarkt  
am 07.12.2025 wird bestätigt.

Ihre Wünsche bezüglich

Strom,  Wasser,  Standort

können erfüllt werden.

Die Gebühr beträgt \_\_\_\_\_ Euro

Bisingen, den \_\_\_\_\_

Konrad Flegr

**Vermerke:**

JA		NEIN
<input type="checkbox"/>	Marktordnung eingehalten	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Regeln der Kollegialität eingehalten	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Standgebühr bezahlt	<input type="checkbox"/>

**Sonstiges:**